

Was gesagt werden muss... Teil 5

Wertebildung braucht pädagogische Haltung und keine konstruierte Wirklichkeit

In der aktuellen 15a Vereinbarung sind Impulse für pädagogisches Handeln in Bezug auf Wertebildung im Kindergarten verbindlich angeführt.

Wenn der Grundgedanke der Pädagogik der Vielfalt in der Akzeptanz von Individualität und Offenheit gegenüber Vielfalt und Heterogenität festgelegt ist, stelle ich fest, dass einige im neuen Wertekatalog angeführte Praxisbeispiele dazu im Widerspruch stehen. Das angeführte Beispiel mit dem Tragen eines Kopftuches von Kindern im Kindergarten ist derart realitätsfremd und konstruiert dargestellt, dass es jeder ernsthaften Auffassung von Gleichwertigkeit, so heißt die Überschrift dazu, entbehrt. Wie vielen Kindern, die ein Kopftuch im Kindergarten aus religiösen Gründen tragen, sind Sie begegnet?

Religiöse bzw. interreligiöse Bildung ist weder Inhalt des BildungsRahmenPlans und nur in wenigen elementaren Bildungseinrichtungen ein Thema, warum verbindlich für alle vorschreiben?

Wenn wir wissen, dass Kinder, die mit ihrem familiären Wertesystem in der Bildungseinrichtung wahrgenommen und akzeptiert werden, sich eher mit Werten und Normen anderer kritisch auseinandersetzen, braucht es eine dementsprechende pädagogische Haltung und entsprechende Rahmenbedingungen, damit das gelingen kann und keine konstruierten Wirklichkeiten.

Natascha J. Taslimi ; Lehrende an der BAfEP8 Kolleg und PH Wien